

Sitzungsunterlagen

nichtöffentliche und anschließend
öffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates
08.11.2023

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	11.10.2023
Aktenzeichen:	1-55500-23-18	Vorlage Nr.	1-0540/23/18-029

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	08.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Beratung und Beschlussfassung über die gemeindliche Holzvermarktung**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.11.2018 beschlossen den Rundholzverkauf der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern ab dem 01.01.2019 durch die DWH Wald und Holz Forst Service GmbH durchführen zu lassen und sich somit als einzige Ortsgemeinde in der Verbandsgemeinde Gerolstein gegen die Beteiligung an der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH (KHVO) entschieden.

Auf Anregung des Ortsbürgermeisters soll diese Entscheidung noch einmal neu überdacht werden. Hierzu nimmt Herr Christian Mehlhorn, Geschäftsführer der KHVO, an der Ortsgemeinderatssitzung teil und informiert die Ratsmitglieder über die Vermarktungskonditionen.

Im Anschluss berät der Ortsgemeinderat darüber, wie der Rundholzverkauf zukünftig durchgeführt werden soll.

Beschlussalternative 1:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Rundholzvermarktung weiterhin durch die DWH Wald und Holz Forst Service GmbH durchgeführt werden soll.

Beschlussalternative 2:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Rundholzvermarktung zukünftig durch die Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH (KHVO) durchgeführt werden soll und beauftragt Herrn Ortsbürgermeister Johnen sowie die VG-Verwaltung die Geschäftsbeziehung mit der DWH zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und mit der KHVO einen entsprechenden Geschäftsvertrag abzuschließen.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	14.09.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-0485/23/18-026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	08.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern, sowie Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurden durch die Verwaltung aufgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates weitergeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat beide Abschlüsse nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Auf die Inhalte der Sitzungsniederschrift sowie des Prüfberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Prüfung hat abschließend zu keinen Einwänden geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat folgenden Beschluss zur Abstimmung vor:

Beschlussvorschlag 1:

Der Ortsgemeinderat stellt die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 fest.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorschlag 2:

Des Weiteren wird die Entlastung der Ortsbürgermeisterin a. D., des Ortsbürgermeisters, deren Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beim Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten Ausschlussgründe vor.

Anlage(n):

JA 2021

JA 2022

Niederschrift RPA

Prüfbericht

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern für die Jahresabschlüsse 2021 und 2022

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates hat die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 nach den Bestimmungen der §§ 112, 113 GemO zu prüfen. Beide Jahresabschlüsse beinhalteten:

- die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung inklusive der Teilrechnungen,
- die Bilanz inklusive des Bilanzanhangs und der Bilanzkennzahlen,
- sowie als Anlagen:
 - den Rechenschaftsbericht,
 - die Anlagenübersicht,
 - die Forderungsübersicht,
 - die Verbindlichkeitenübersicht,
 - eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über beide Abschlüsse abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf die Prüfung der Abschlüsse sowie der Anlagen beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte grundsätzlich anhand von Stichproben, die über die Finanzsoftware dargestellt wird. Eine detaillierte Erläuterung sowie Prüfung wird in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Erläuterung des Ausgleichs der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Auswirkungen auf das Eigenkapital, sowie auf den Schuldendienst der OG,
- Einfluss der investiven Ein- und Auszahlungen auf die Finanzrechnung,
- Stand der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten und deren künftige Entwicklung,
- Stand und voraussichtliche Entwicklung der Liquiditätsreserve,
- Wirkung des „Sonderpostens zum Ausgleich von Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich“ auf künftige Ergebnisrechnungen,
- Änderungen des kommunalen Haushaltsrechts ab dem Haushaltsjahr 2024, Wirkung des Haushaltsausgleichs im Ergebnis- sowie Finanzhaushalts, Entwicklung der Verschuldung der Ortsgemeinde im Zusammenhang mit kommenden Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen,
- Prüfung von Erträgen und Aufwendungen in folgenden Kostenstellen:
 - Öffentlichkeitsarbeit,
 - Liegenschaften,
 - Kommunale Forstwirtschaft,
 - Kindertagesstätte,
 - Gemeindehaus,
 - Straßenbeleuchtung.

Beanstandungen werden nicht festgestellt.

Gerolstein, 16.10.2023

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	22.09.2023
Aktenzeichen:	1/55500-02-18	Vorlage Nr.	1-0516/23/18-027

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	08.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern 2024 - Beratung und Beschlussfassung**Sachverhalt:**

Die Vertreter der Forstverwaltung stellen dem Ortsgemeinderat Kalenborn-Scheuern den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2024 vor.

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Kalenborn-Scheuern den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Anlage(n):

FA16_12_Kalenborn-Scheuern FWP 2024

Wirtschaftsplan 2024

(nur für den internen Gebrauch)

Forstamt	16 FA Gerolstein
Betrieb(e)	113 GDE Kalenborn-Scheuern

Ausdruck vom: 21.09.2023 14:04:34
Planversion: A-Plan 19.07.2023

	Menge fm	Geschäftssegment		
		Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €
Holz				
Produktion	975	0	36.299	
Verkauf	856	71.741	0	
Ergebnis Holz		71.741	36.299	35.442
Sonstiger Forstbetrieb				
Sachgüter				
Waldbegründung			6.140	-6.140
Waldpflege			3.200	-3.200
Waldschutz gegen Wild			7.600	-7.600
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			1.220	-1.220
Naturschutz und Landschaftspflege				
Erholung und Walderleben				
Umweltbildung				
Jagd				
Wege			4.640	-4.640
Leistungen für Dritte				
Übrige behördliche Aufgaben				
Übrige Interne Leistungen				
Übriger Forstbetrieb		12.580	4.100	8.480
Waldkalkung		1.201	1.587	-386
Sonstige Investitionen				
Projekte				
wechselweiser Einsatz				
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		13.781	28.487	-14.706
Ergebnis Forstbetrieb variabel		85.522	64.786	20.736
Beträge der Kommune				
Beträge der Kommune		900	10.000	-9.100
Abschreibungen				
Ergebnis Beträge der Kommune		900	10.000	-9.100
Betriebsergebnis nach LWaldG		86.422	74.786	11.636

Differenz Lohnvolumen zu verplanten Löhnen inkl. Abordnung -20 €

Bei den Erträgen aus Holzverkauf ist der voraussichtliche Skontoabzug über eine Erlösschmälerung von 1,4 % berücksichtigt.

Wirtschaftsplan 2024 (Ergebnishaushalt)

Betriebssicht (ohne Kennzahlen)

Stand der Datenbankabfrage: 21.09.2023 14:53:55

Ausdruck vom: 21.09.2023 15:09:39

(Stichtag: 01.10.2017, aktualisiert: 01.10.2017)

Forsteinrichtungsdaten
Hiebsatz pro Jahr
Holzboden (HoBo)
Hiebsatz pro Hektar HoBo

16 FA Gerolstein
113 GDE Kalenborn-Scheuern
pauschalbesteuert

847 fm
127,7 ha
6,6 fm / ha

Beträge mit MwSt.

* Kennzahlen €/fm sind bei der Holzproduktion auf die Produktionsmenge, ansonsten immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

	Plan 2024				Ergebnisse Vorjahre				
	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm* €/ha	2023 Plan €	2022 Ist €	2021 Ist €	2020 Ist €
Holz									
Produktion	975		36.299	-36.299	-37,2	-44.978	-41.449	-23.720	-42.382
Verkauf	856	71.741		71.741	83,8	93.938	105.548	53.958	30.683
Ergebnis Holz		71.741	36.299	35.442	277,5	48.960	64.099	30.238	-11.699
Jahreseinschlag/ ha (HoBo)	7,6								
Sonstiger Forstbetrieb									
Sachgüter							5.913		
Waldbegründung			6.140	-6.140	-7,2	-5.600	-5.530	-3.033	-3.400
Waldfpflege			3.200	-3.200	-3,7	-1.200		-280	-420
Waldschutz gegen Wild			7.600	-7.600	-8,9	-3.000	-979	-1.501	-6.429
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			1.220	-1.220	-1,4	-1.170	-1.574	-372	-1.040
Naturschutz und Landschaftspflege									
Erholung und Walderleben									
Umweltbildung									
Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)									
Wegeunterhalt			4.640	-4.640	-5,4	-2.640	-686	-1.956	-2.296
Leistungen für Dritte						0	3.096	3.563	1.787
Fördermittel (Forstbetrieb)		12.580		12.580	14,7	98,5	6.950	12.524	6.937
Übriges			4.100	-4.100	-4,8	-32,1	-3.698	-5.167	-5.702
Waldkalkung		1.201	1.587	-386	-0,5	-3,0			
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		13.781	28.487	-14.706	-17,2	-115,2	3.492	3.778	-10.564
Ergebnis Forstbetrieb variabel		85.522	64.786	20.736	24,2	162,4	67.591	34.016	-22.263
Beträge der Kommune									
Beträge der Kommune									
Abschreibungen		900	10.000	-9.100	-10,6	-9.600	-10.156	-6.013	-8.656
Ergebnis Beträge der Kommune		900	10.000	-9.100	-10,6	-9.600	-10.156	-6.013	-8.656
Betriebsergebnis nach LWaldG		86.422	74.786	11.636	13,6	20.592	57.435	28.003	-30.919

	Plan 2024				Ergebnisse Vorjahre			
	Einzahlung €	Auszahlung €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm* €/ha	2023 Plan €	2022 Ist €	2021 Ist €	2020 Ist €
Finanzmittel (nachrichtlich)								
Investitionen								
Waldkalkung								
Neu- und Ausbau von Wegen								
Sonstige Investitionen								
Ergebnis Investitionen								
Bestandesveränderungen Rohholz								
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)								
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)								

Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen:
Vorjahressholzer werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)
produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)

Wirtschaftsplan 2024

Nachhaltssicht Holz

Stand der Datenbankabfrage: 21.09.2023 14:53:55

Ausdruck vom: 21.09.2023 15:09:39

Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: 01.10.2017, aktualisiert: 01.10.2017)

Forstamt	16 FA Gerolstein
Betrieb	113 GDE Kalenborn-Scheuern

Hiebsatz pro Jahr	847 fm
Holzboden (HoBo)	127,7 ha
Hiebsatz pro Hektar HoBo	6,6 fm / ha

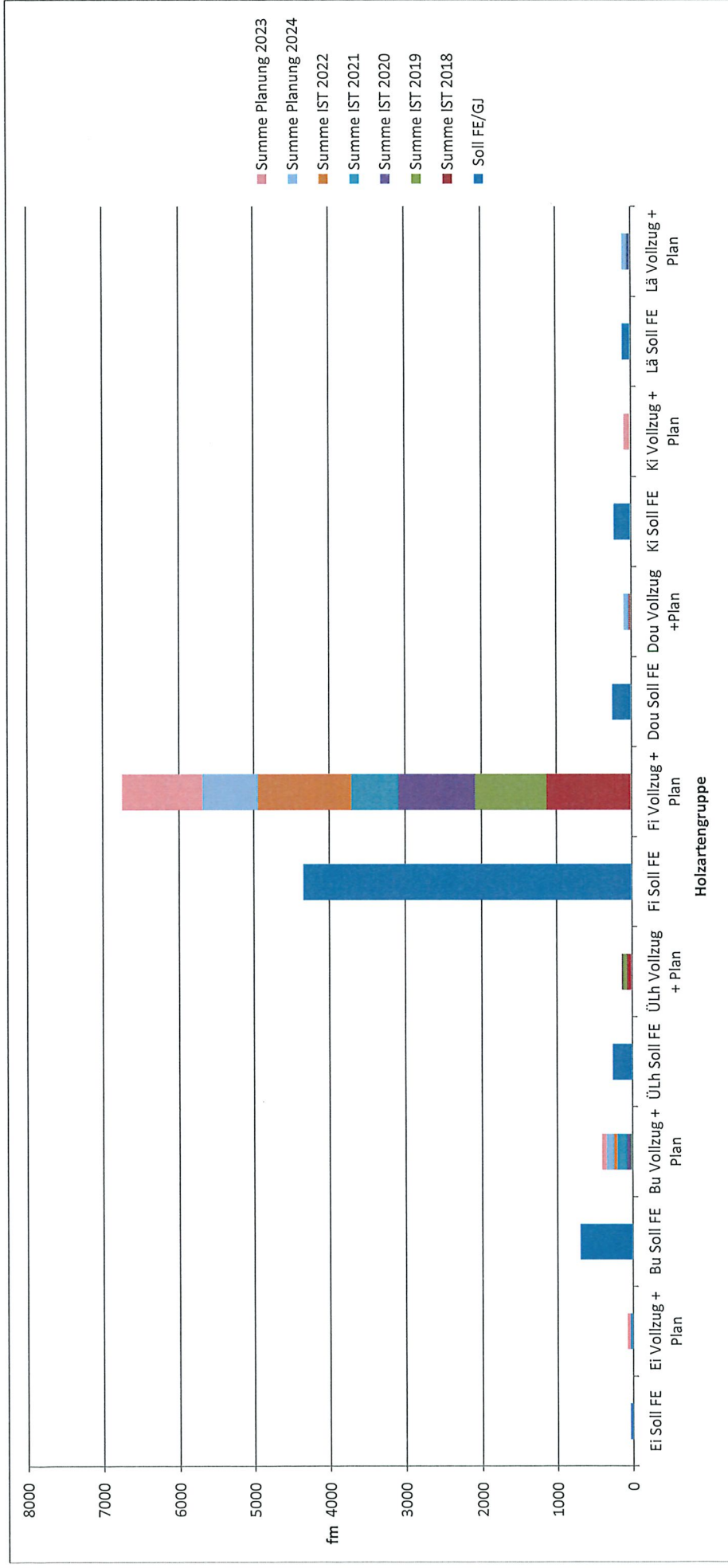
Vergleich geplanter Nutzungssatz der Forsteinrichtung (FE) mit den tatsächlichen bzw. in Wirtschaftsplänen geplanten Nutzungen seit FE-Stichtag

Angaben der Nutzung in Festmeter (fm)

A. Jahresbezogener Vergleich (Tabelle)

Geschäftsjahr	Ei	Bu	ULh	Fi	Dou	Ki	Lä	Nachbuchung Holz	Gesamtergebnis
Soll FE/GJ	5	100	37	621	36	32	15	0	846
IST 2022	0	37	0	1.229	7	0	5	0	1.278
IST 2021	34	132	0	625	0	0	6	0	797
IST 2020	0	49	16	1.005	2	0	34	0	1.106
IST 2019	0	15	58	953	0	4	2	0	1.032
IST 2018	4	8	61	1.126	19	1	2	0	1.221
Summe IST	38	240	135	4.938	28	5	49	0	5.434
Durchschnitt IST/GJ	8	48	27	988	6	1	10	0	1.087
Planung 2023	35	65	0	1.060	0	80	0	0	1.240
Planung 2024	0	100	0	745	70	0	60	0	975

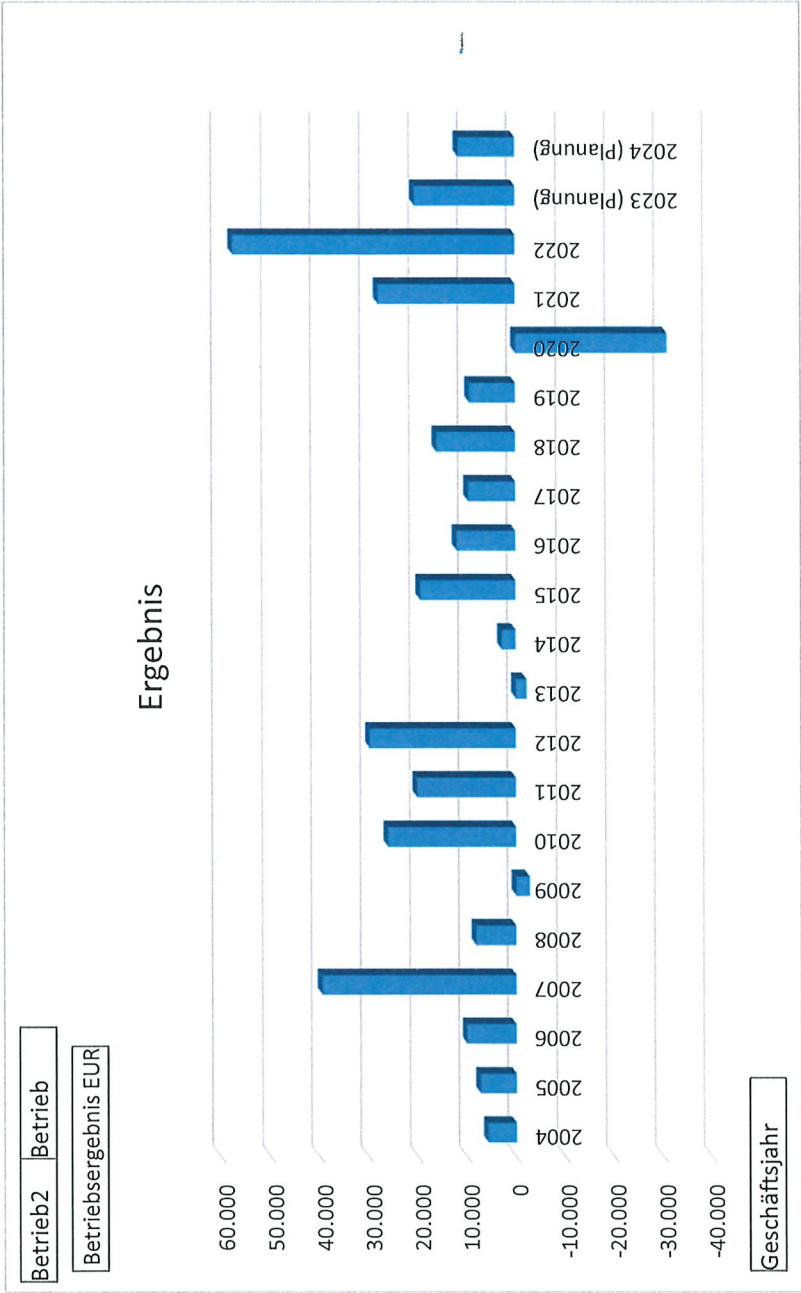
B. Summarischer Vergleich (Diagramm)



Zeitreihe Betriebsergebnisse 2004 - 2022 (Planung 2023/2024)

Betrieb2	(Alle)
Betrieb	Kalenb.-S.

Betriebsergebnis EUR	Ergebnis
Geschäftsjahr	
2004	5.827
2005	7.347
2006	10.023
2007	39.523
2008	8.148
2009	-2.685
2010	26.128
2011	20.204
2012	29.805
2013	-2.150
2014	2.867
2015	19.508
2016	12.006
2017	9.622
2018	16.121
2019	9.363
2020	-30.919
2021	28.003
2022	57.435
2023 (Planung)	20.592
2024 (Planung)	11.636
Gesamtergebnis	298.403



Beträge der Kommune zur Erfassung in der Jahresplanung 2024

Detaillierte Erträge und Aufwendungen der Kommune, die nicht durch unser forstliches Tun beeinflussbar sind

Waldbesitzer: Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern

Wirtschaftsjahr 2024

Erträge im Bereich Kommunale Forstwirtschaft	Sachkonto Kommune	Euro
Wildschadenverhütungspauschale (Bitte jagdbezirksweise angeben!)	44290000 o. 44290019	
Jagdbezirk Duyck		900,00
In Buchungssystem von Landesforsten einzubuchender Gesamtbetrag Erträge (Mieten/Pachten/Gestattungsverträge etc: Produkt-Nr. 14 05 02, Erlösart 5310, Son.-MB 9860 Wildschadenspauschale: Produkt-Nr. 070801 / EA 5310 / Sonder-MB 9860)		900,00

Aufwendungen im Bereich Kommunale Forstwirtschaft	Sachkonto Kommune	Euro
Mitgliedsbeitrag Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung Forstbetrieb)	56414000	2.700,00
Grundsteuern mit LWK-Beitrag	56810000	350,00
Waldbrandversicherung	56419000	100,00
Zertifizierungsgebühren (PEFC)	56420019	50,00
Miete Lagerraum Forst	56210000	100,00
Kosten für Revierdienst (Betriebskostenbeiträge)	52542100	6.700,00
In Buchungssystem von Landesforsten einzubuchender Gesamtbetrag Aufwendungen (Produkt-Nr. 14 05 02, Sonder-MB 9860)		10.000,00

Wirtschaftsplan 2024

Kontenübersicht

Stand der Datenbankabfrage: 21.09.2023 14:53:55

Ausdruck vom: 21.09.2023 15:09:39

Forstamt	16 FA Gerolstein
Betrieb	113 GDE Kalenborn-Scheuern
Besteuerungsart - Plan	pauschalbesteuert

Beträge mit MwSt.

Produkt / Leistung		Konto			Beträge	
Nr.	Bezeichnung	Ertrag / Aufwand	Nr.	Bezeichnung	Plan-Ertrag €	Plan-Aufwand €
55510	Kommunale Forstwirtschaft	Ertrag	400000	Erträge der Kommune	900	
		Aufwand	500000	Aufwendungen der Kommune		10.000
55510 Ergebnis					900	10.000
55511	Rohholz	Ertrag	441150	Erträge aus Holzverkäufen	71.741	
		Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel		200
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		35.599
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		500
55511 Ergebnis					71.741	36.299
55513	Umweltvorsorge, Sicherung von Schutzwald	Ertrag	441110	Erträge aus Verkäufen (19%)	1.201	
		Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel		100
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		1.887
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		820
55513 Ergebnis					1.201	2.807
55519	Biologische Produktion	Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel		3.140
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		4.000
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		13.300
55519 Ergebnis					0	20.440
55522	Infrastruktur	Ertrag	414400	Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich	12.580	
		Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel		600
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		4.000
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		640
55522 Ergebnis					12.580	5.240
Gesamtergebnis					86.422	74.786

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	09.10.2023
Aktenzeichen:	1-55500-06-18	Vorlage Nr.	1-0533/23/18-028

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	08.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Vorstellung des "BAT-Konzeptes" (= Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen, Totholz) und Beschluss**Sachverhalt:**

Unter dem sogenannten BAT-Konzept ist ein von Landesforsten Rheinland-Pfalz entwickeltes Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz zu verstehen.

Die durch das Konzept angestrebten Ziele sind der Erhalt der biologischen Vielfalt im Wald sowie die Erfüllung naturschutzrechtlicher Vorschriften und der Vorgaben der Arbeitssicherheit. Die Zielkonflikte zwischen der Erhaltung des Lebensraumes Wald und den Anforderungen an die Rechts- und Arbeitssicherheit bei der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung sollen minimiert werden.

Im anliegenden Schreiben des Forstamtes Gerolstein wird über das Konzept informiert. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung erläutert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Einführung eines BAT-Konzeptes für den Gemeindewald Kalenborn-Scheuern.

Anlage(n):

BAT Konzept Darstellung Forstverwaltung

BAT-Konzept

Konzept zum Umgang mit
Biotopbäumen, **A**ltbäumen und **T**otholz
bei Landesforsten Rheinland-Pfalz

Forstamt Gerolstein
Unter den Dolomiten 6
54568 Gerolstein
Telefon 06591 9823-0
Telefax 06591 9823-10
Forstamt.Gerolstein@wald-rlp.de
www.wald-rlp.de

Ziele:

- Erhalt der **biologischen Vielfalt** im Wald
 - Erfüllung von **naturschutzrechtlichen** Vorschriften
 - Erfüllung von Vorgaben zur **Arbeitssicherheit** im Wald
- ⇒ Konzentration und gezielter Erhalt von wichtigen Lebensräumen bei gleichzeitiger Erhöhung von Rechts- und Arbeitssicherheit

Totholz ist ein wesentlicher Lebensraum für zahlreiche Waldarten. Sein Umfang ist zu sichern und zu entwickeln. Hohes, flächiges Totholzvorkommen stellt jedoch Risiken v.a. für im Wald arbeitenden Menschen dar.

Eine Gruppierung solcher Elemente kann Zielkonflikte (Erhalt von Totholz ⚡ Erfüllung von Vorgaben zur Arbeitssicherheit) minimieren.

Biotopbäume: Generell ist jeder Baum von verschiedensten Arten besiedelt. Gegenstand dieses Konzepts sind jene lebenden und abgestorbenen Bäume und Teile davon, die eine Biotop-Funktion in besonderer Weise erfüllen. Das können bspw. Bäume mit Specht- oder Mulmhöhlen, Bäume mit hohem Anteil von Kronentotholz, „Methusalembäume“ (sehr alte, teils skurril aussehende Individuen) oder seltene Bäume sein.

Elemente:

1. Naturwaldreservate
= größere Flächen, die im Rahmen besonderer Projekte ausgewählt, abgegrenzt und dauerhaft aus der Nutzung genommen werden. Naturwaldreservate spielen im Gemeindewald i.d.R. keine Rolle.
2. Waldrefugien
= Flächen, die auf Vorschlag durch die Revierleitung im Forstamt festgelegt werden. Sie sind dem Arten- und Biotopschutz gewidmet und werden dauerhaft oder für eine Waldgeneration temporär aus der Nutzung genommen.
3. Biotopbaumgruppen
= Gruppen von Biotopbäumen (s.o.) mit ± 15 Individuen, ausgewählt und festgelegt von der Revierleitung. I.d.R. ist eine Verteilung von einer Biotopbaumgruppe je drei Hektar sinnvoll. Die Gruppen werden bis zu ihrer Zersetzung erhalten und verbleiben als liegendes Totholz auf der Fläche.
4. Einzelne Biotopbäume
= einzelner Baum mit herausragender naturschutzfachlicher Bedeutung. Wird von der Revierleitung ausgewählt und festgelegt. Die Ausweisung von einzelnen Biotopbäumen stellt die Ausnahme dar, wenn die Bildung einer Gruppe nicht sinnvoll ist.

Markierung und Erfassung

Alle Bäume einer Biotopbaumgruppe, alle einzelnen Biotopbäume und ggf. Randbäume eines im Gelände unklar zu erkennenden Waldrefugiums werden mit einer weißen Welle¹ im Wald markiert.

Alle Elemente des BAT-Konzepts werden im forstbetrieblichen geografischen Informationssystem (GIS) erfasst.



Ökokonto/Kompensation:

Im Gemeindewald sind Naturwaldreservate, Waldrefugien und Biotopbaumgruppen ökokonto- bzw. kompensationsfähig.

Rechtliches (Überblick):

Verkehrssicherung: BAT-Elemente sollen nicht unmittelbar an stärker frequentierten Wegen ausgewiesen werden. Zu Bereichen mit erhöhter Verkehrssicherungspflicht wird eine Baumlänge Abstand gehalten.

Artenschutz: Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sieht ein Tötungs-, Störungs- und Zugriffsverbot für besonders und streng geschützte Arten bzw. wild lebende Tiere vor (§44 Abs.1 Nr. 1-4 BNatSchG). Nach der „Legalausnahme“ (§44 Abs.4 BNatSchG) verstößt Waldwirtschaft, die nach guter fachlicher Praxis lt. §5 Abs.3 BNatSchG durchgeführt wird, nicht gegen die oben genannten Verbote, sofern sich der lokale Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert. Das BAT-Konzept ist eine anerkannte präventive Schutzmaßnahme zum Erhalt der lokalen Population.

Auch der sog. KOM-Leitfaden² verbietet u.a. jede absichtliche Tötung oder Störung von Anhang-IV- bzw. Vogel-Arten und deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten. Laufende Bewirtschaftungsmaßnahmen sind daher am besten so zu steuern, dass Konflikte mit den Artenschutzbestimmungen von vornherein vermieden werden.

Das BAT-Konzept ist eine solche präventive Maßnahme im Sinne des KOM-Leitfadens.

Weiterführende Informationen:

www.wald-rlp.de

www.naturschutz.rlp.de

¹gem. Landesstandard Betriebliche Markierungen, Landesforsten Rheinland-Pfalz

² Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bürgerdienste	Datum:	12.10.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	3-0056/23/18-030

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	08.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Einführung einer/eines Seniorenbeauftragten**Sachverhalt:**

In den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Gerolstein sollen in Zusammenarbeit mit der Gemeindegewinnung plus, Frau Reinarz, und dem Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde Gerolstein „Seniorenbeauftragte“ benannt werden. Diese stellen sich als Ansprechpartner in der jeweiligen OG zur Verfügung und vertreten die Interessen der Senioren in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat gegenüber der Verbandsgemeinde Gerolstein.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	26.10.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-0555/23/18-032

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	08.11.2023	nicht öffentlich	Entscheidung

Wartehalle / Unterstand Kindergarten Kalenborn-Scheuern**Sachverhalt:**

Die Gemeinde plant die Herstellung einer Wartehalle / Unterstand als Wetterschutz für die Kindergartenkinder.

Vorgesehen ist die Wartehalle W2 a/a der Firma Absperntechnik direkt.

Die Kosten für die Wartehalle betragen 3.190,50 € zzgl. MwSt.

Hinzu kommen die Kosten für die Entladung mit Kran-LKW (221,50 € zzgl. MwSt) und für die Befestigung auf den Fundamenten / Bodenplatte (221,50 € zzgl. MwSt).

Die Herstellung der Fundamente / Bodenplatte erfolgt in Eigenleistung durch die Gemeinde.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Ortsbürgermeister die Baugenehmigung einzuholen und nach erfolgter Genehmigung die Anschaffung und den Aufbau der Wartehalle zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 sind 2.500 € eingestellt. Durch die Westnetz werden 2000 € über die Aktion „Aktiv vor Ort“ gefördert.

Nach Mitteilung des Ortsbürgermeisters handelt es sich hierbei nicht um eine offizielle Bushaltestelle des ÖPNV, so dass einer weitergehenden Förderung über den LBM nicht möglich ist!

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	27.10.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-0562/23/18-033

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	08.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Kindertagesstätte Rappelkiste - Auftragsvergabe Vermessung Außengelände**Sachverhalt:**

Im Zuge der geplanten Kindertagesstätten-Erweiterung wird es im laufenden Planungsprozess nun erforderlich eine genaue topographische Geländeaufnahme des Außengeländes durchzuführen. Hierfür wurde durch den Ortsbürgermeister bereits ein entsprechendes Angebot angefordert.

Das Angebot beläuft sich auf Bruttogesamtkosten von 812,17 € vom Büro Bauvermessung Christoph Mühlhoff aus Oberbettingen. Der Auftrag soll im Rahmen eines Direktauftrags vergeben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Kalenborn ermächtigt den Ortsbürgermeister den notwendigen Auftrag für die Vermessung des Kita-Außengeländes zum Auftragswert 812,17€ (brutto) an das Büro Bauvermessung Christoph Mühlhoff aus Oberbettingen per Direktauftrag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten werden über dem im Haushalt befindlichen Kostenansatz finanziert.